

**Änderungsantrag**  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs der  
Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

**- Drucksachen 17/15, 17/138, 17/147 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums  
(Wachstumsbeschleunigungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Nach Artikel 13 wird folgender Artikel 13a eingefügt:

„Artikel 13a  
Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

In § 11 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955) das zuletzt durch ... geändert worden ist, wird nach Nummer 2 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 3 angefügt:

„3. Kindergeld in Höhe von monatlich 20 Euro für jedes minderjährige, unverheiratete Kind.“

2. Nach Artikel 13a wird folgender Artikel 13b eingefügt:

„Artikel 13b  
Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Dem § 82 Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022) das zuletzt durch .... geändert worden ist, wird folgender Absatz 2a angefügt:

„(2a) Nicht als Einkommen zu berücksichtigen ist Kindergeld in Höhe von monatlich 20 Euro für jedes minderjährige, unverheiratete Kind.“

Berlin, den 3. Dezember 2009

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

## Begründung

Das Kindergeld wird um 20 Euro erhöht. Der Freibetrag für die Kinder steigt von derzeit 6024 Euro auf 7008 Euro. Das entlastet Spitzenverdiener um rund 40 Euro pro Monat. Die besser verdienenden Eltern werden damit doppelt so hoch entlastet wie Familien mit mittleren und geringen Einkommen. Das ist ungerecht und unsozial, der Unterschied zwischen Spitzenverdienern und Normalverdienern wird vergrößert. Noch dramatischer ist die Schieflage im Hinblick auf die Kinder in hilfebedürftigen Familien im Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe. Allein bei den unter 15-jährigen sind das 1,8 Millionen Kinder. Diese gehen komplett leer aus, da eine bedarfsgerechte Anhebung der Regelsätze von der Bundesregierung bislang nicht geplant ist und auch nicht in Angriff genommen wurde.

Die Kindergelderhöhung und die Ausweitung des Freibetrages sind aber nicht nur sozial ungerecht. Dringend benötigte Strukturveränderungen werden verschleppt. Die Ehe- und Familienförderung muss grundsätzlich überarbeitet werden. Notwendig ist eine eigenständige und bedingungslose Kindergrundsicherung für alle Kinder, die das soziokulturelle Existenzminimum und Freibeträge für Erziehung und Betreuung umfasst, sofern diese Leistungen nicht öffentlich kostenfrei bereitgestellt werden. Eine Kindergrundsicherung und Investitionen in die Bildungsinfrastruktur würden dazu führen, dass jedes Kind entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse gefördert würde und damit jedes Kind, egal welcher Herkunft, eine Zukunft bekommt.

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der Regierung führt demgegenüber dazu, dass Teilhabechancen und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern nicht ausgeweitet werden, sondern im Gegenteil die soziale Spaltung vertieft wird, zu Lasten derjenigen, die aus einkommensschwachen Haushalten kommen. Das ist nicht akzeptabel. Wenn man schon den Weg einer Kindergelderhöhung geht, statt in eine Kindergrundsicherung zu investieren, muss sichergestellt sein, dass gerade Kinder aus einkommensschwachen Haushalten und hilfebedürftigen Familien davon profitieren und nicht leer ausgehen.

Solange die Kinderregelsätze nicht die tatsächlichen Bedarfe in den verschiedenen Altersgruppen abbilden, darf eine Kindergelderhöhung auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII nicht angerechnet werden. Unverzüglich sind die notwendigen Grundlagen dafür zu schaffen, dass der Bedarf von Kindern aller Altersstufen in einem transparenten Verfahren realitätsgerecht ermittelt wird und die Regelsätze für Kinder und Jugendliche entsprechend angepasst werden können.